

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/8709 –**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 30. November 2000 zur Änderung des Europol-Übereinkommens

A. Problem

Auf der Grundlage des Artikels 43 Abs. 1 des Europol-Übereinkommens vom 26. Juli 1995 ist am 30. November 2000 von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein Protokoll zur Änderung des Artikels 2 und des Anhangs jenes Übereinkommens unterzeichnet worden. Das Protokoll muss von den Mitgliedstaaten gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften angenommen werden.

B. Lösung

Durch Vertragsgesetz werden die nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlichen Voraussetzungen für die Annahme des Protokolls geschaffen.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Die Kosten, die für erforderliche personelle und organisatorische Maßnahmen aufgrund der Mandatserweiterung anfallen, sind noch nicht bezifferbar. Sie werden, ebenso wie die laufenden Betriebskosten, durch Haushaltsbeiträge der Mitgliedstaaten gedeckt. Der durch den Bund zu leistende deutsche Anteil liegt bei 25,09 v. H.

2. Vollzugaufwand

Kein Vollzugaufwand.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8709 anzunehmen.

Berlin, den 15. Mai 2002

Der Innenausschuss

Ute Vogt (Pforzheim)
Vorsitzende

Günter Graf (Friesoythe)
Berichterstatter

Martin Hohmann
Berichterstatterin

Cem Özdemir
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

**Bericht der Abgeordneten Günter Graf (Friesoythe), Martin Hohmann,
Cem Özdemir, Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke**

Der Gesetzentwurf wurde in der 233. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. April 2002 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 96. Sitzung am 15. Mai 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 97. Sitzung am 15. Mai 2002 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS angenommen.

Berlin, den 15. Mai 2002

Günter Graf (Friesoythe)
Berichterstatter

Martin Hohmann
Berichterstatterin

Cem Özdemir
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

